

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Kreisverwaltung Teltow-Fläming • Am Nuthefließ 2 • 14943 Luckenwalde

Umweltamt / Wasser, Boden, Abfall
Dienstgebäude: Am Nuthefließ 2

Ihre Anfragen an die Landrätin zu Abfällen an den Kiesgruben in Ahrensdorf im Kreisausschuss am 17. Mai 2021

auf Ihre Fragen aus der Sitzung des Kreisausschuss wird wie folgt geantwortet:

1. „Ist der Landkreis Teltow Fläming für die Beseitigung des Abfalles an den Ahrensdorfer Kiesgruben zuständig?“

Die Pflichten zur Einsammlung von Abfällen, die auf für die Allgemeinheit frei zugänglichen Grundstücken unzulässig abgelagert wurden, sind in § 4 Brandenburgisches Abfall- und Bodenschutzgesetz geregelt und bestimmen sich nach dem Ablagerungsort dieser Abfälle.

Ablagerungsort der Abfälle	Einsammelpflichtige Behörde
auf der Forstaufsicht unterliegenden Wäldern, soweit sie der Allgemeinheit frei zugänglich sind	Landesbetrieb Forst Brandenburg
auf / in der Unterhaltungspflicht unterliegenden und der Allgemeinheit frei zugänglichen Gewässern, einschließlich der Ufer bis zur Böschungsoberkante	Gewässerunterhaltungsverbände
auf Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage; auf Park- und Grünanlagen und	Gemeinden

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0

Telefax: 03371 608-9100

USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE88 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

sonstigen Einrichtungen, die der Unterhaltung durch die Gemeinde unterliegen	
auf Straßen außerhalb der geschlossenen Ortslage für ihre Verkehrssicherungs- und Unterhaltungspflichten	Straßenbaulastträger
auf anderen (als die vorgenannten) für die Allgemeinheit frei zugänglichen Grundstücken	Landkreis Teltow-Fläming Südbrandenburgischer Abfallzweckverband

Der Landkreis und der Südbrandenburgische Abfallzweckverband sind für die Einsammlung der herrenlosen Abfälle an den Ahrensdorfer Kiesgruben zuständig, sofern sich die Abfälle außerhalb der dortigen Gewässer (einschließlich der Ufer bis zur Böschungsoberkante) und der dort vorhandenen Waldflächen befinden. Abfälle, die sich in den dortigen Gewässern bzw. Uferbereichen befinden sind durch den Wasser- und Bodenverband Nuthe-Nieplitz einzusammeln. Die Oberförsterei Wünsdorf ist hingegen für die Einsammlung der herrenlosen Abfallablagerungen in den dortigen Waldflächen zuständig.

2. „Wie würde sich eine Zuständigkeit des Landkreises begründen?“

siehe Ausführungen zu Nr. 1

3. „Welche Maßnahmen zur Pflege und zum Erhalt kann der Landkreis leisten?!“

Derzeit steht dem Landkreis für die Einsammlung kleinerer herrenloser Abfallablagerungen eine Arbeitskraft mit Kleintransporter zur Verfügung. Größere Abfallablagerungen werden vom Landkreis nach Bekanntwerden dem Südbrandenburgischen Abfallzweckverband gemeldet und von diesem eingesammelt.

4. „Der Bürgermeister verwies namentlich auf die untere Abfallbehörde des Landkreises. Da mir eine solche Behörde nicht bekannt ist, bitte ich hiermit um einen Ansprechpartner und eine Telefonnummer.“

Ansprechpartner in der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde des Landkreises bzgl. der herrenlosen Abfallablagerungen ist Herr Karras (Tel.: 03371-608-2409; E-Mail: marcel.karras@teltow-flaeming.de).

5. „Ist die Stadt Ludwigfelde tatsächlich nicht zuständig, selbst auf kommunalen Wegen nicht?“

siehe Ausführungen zu Nr. 1 – Die Stadt Ludwigfelde ist für die Einsammlung von herrenlosen Abfallablagerungen auf den Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage sowie auf die ihrer Unterhaltung unterliegenden Park- und Grünanlagen und sonstigen Einrichtungen verantwortlich.

Abschließender Hinweis:

Die Ahrensdorfer Kieseeseen werden fischereiwirtschaftlich genutzt. Der bewirtschaftende Anglerverein hat dort Fischereiaufseher im Einsatz. Die Fischereiaufseher unterstehen gem. Fischereigesetz des Landes Brandenburg nur der Unteren Fischereibehörde und nehmen ausschließlich Aufgaben der Fischereiaufsicht wahr. In einem Telefonat mit der Fischereibehörde des Landkreises, wurde mitgeteilt, dass der dortige Anglerverein ein- bis zweimal im Jahr Aufräumaktionen durchführt. Dies beschränkt sich dann aber auf Verpackungsabfälle an den Gewässerzugängen.

Mit freundlichen Grüßen

/Wehlan

